

PROTOKOLL
Fachbeirat 2022/1

Datum: 22.02.2022

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Franz Dinhobl, Landtagsabgeordneter, Stadtrat Pamela Felgenhauer, BA, Stadträtin
Experten:	Dipl.-Ing. Josef Christoph Oberger, Gebietsbauamt II
Vertreter der Stadt:	Dipl.-Ing. Manfred Korzil, MRICS, Stadt-Baudirektor, Geschäftsbereichsleiter V Dipl.-Ing. Robert Schweighofer, Gruppenleiter V/3 Gruppe V/3 – Verkehr
Weitere Anwesende:	-----
Protokollführer/in:	Sigrid Seiser, Sekretariat Baudirektion

Projektbeschreibung FB-2022/1-O1	O1, Beschluss über die Beurteilungskriterien STEP WN 2030+ WN/40043/BW-SR-FB/1
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Beurteilungskriterium: Städtebau/Wohnen/Wohnumfeld

Handelt es sich um ein Projekt im geschlossenen bebauten Ortsgebiet? Bestandsstruktur vorhanden (Thema: Schließen von Baulücken, Brachflächenrecycling / Innen- vor Außenentwicklung)?

Handelt es sich um eine Qualitätsverbesserung in der Baustruktur (Aufwertung und Imagebildung für das gesamte Stadtgebiet, wird auf eine allfällig positiv prägende Baustruktur Rücksicht genommen, ...)

Wird die Grundstückskonfiguration der Umgebung in der gleichen Widmungskategorie und damit die mögliche Bebaubarkeit (§56 NÖ BO) im Projekt aufgenommen?
(Grundstückszusammenlegungen, großvolumige Bauten in kleinteiliger Struktur, etc.)

Ist urbane Qualität der Nutzungsstruktur in Abhängigkeit des Umfeldes gegeben? Lage und Verknüpfung der Nutzungen zwischen Projekt und Umfeld

Funktionale und gestalterische Verknüpfung des Projektes mit den angrenzenden Stadträumen – Bezug Anbindung an den öffentlichen Raum, EG-Zonen, Aufenthaltsqualitäten)

Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, Ensembleeinbettung?

Beurteilungskriterium: Mobilität / Verkehr / Klima

Auswirkungen auf das Umfeld hinsichtlich Verkehrsleistungsfähigkeit und ruhendem Verkehr

Erreichbarkeit und Durchlässigkeit für den nicht motorisierten Verkehr, fußläufige Vernetzung

Berücksichtigung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen (z.B. innere Erschließung der Radabstellplätze nahe dem EG Bereich?,...)

Organisation des ruhenden Verkehrs (Ober- und Unterirdische Organisation)

Nähe und Qualität zu öffentlichen Verkehrsanbindungen

Beiträge zum Klimaschutz (z. B. Projekt Mobility Points, E-Car bzw. Bike Sharing Projekt, nicht versiegelte Gehwege usw.)?
(bis 50 WE als Empfehlung, ab 50 WE verpflichtend)

Beurteilungskriterium: Grünraum / Gemeinschaft
Grün- und Freiflächenangebot im Projekt, aber auch für den Bestand, als Ausgleich zur neuen Bebauung ausreichend vorhanden?
Freiräumqualitäten (Gestaltungskonzept, Baumpflanzungen, Aufenthaltsbereichen, Spielflächen, Sicherung von Grünflächen usw.) vorhanden?
Beinhaltet das Projekt Gemeinschaftseinrichtungen? (bis 50 WE als Empfehlung, ab 50 WE verpflichtend)
Bei Inanspruchnahme eines innerstädtischen Grün- und Freiraums: Abklärung ob ein Flächenausgleich (entweder vollständig oder vermindert, jedoch in besserer Qualität) erforderlich ist?
Qualifizierte Anrainerzustimmungen bei benachbarten Nutzungen; oder Anrainerinformationen unter Berücksichtigung und Gewichtung der Lage und Art des Projektes: Im Bereich der Innenstadt bzw. bei Nachnutzungen von zentralen Brachflächennutzungen.

Beurteilungskriterium: Wirtschaft
Gibt es positive Auswirkungen auf die Innenstadtbelebung?

Abschließende Beurteilung
Einstimmig angenommen.

Der Geschäftsbereichsleiter
i. A. Der Gruppenleiter:
DI Robert Schweighofer

